



# Schützenbruderschaft St. Pankratius

## Südkirchen von 1663 e.V.

### Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Vereinsmitglied in der Schützenbruderschaft St. Pankratius Südkirchen von 1663 e.V. unter Anerkennung der Regelungen der Vereinssatzung. Mir ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft im Verein erst mit der Zustimmung des Vorstandes über meinen Beitritt entsteht.

Name: *		<b>Wunschkompanie:</b>
Vorname: *		<input type="checkbox"/> 1. Kompanie
Geburtsdatum: *		<input type="checkbox"/> 2. Kompanie
Hochzeitstag:		<input type="checkbox"/> Wache
Straße, Hausnummer: *		<input type="checkbox"/> Sanitäter
PLZ, Ort: *		<input type="checkbox"/> Sanitäterinnen
E-Mail Adresse: *		<input type="checkbox"/> Damenkompanie
Telefon:		<input type="checkbox"/> Feldjäger
Offizierskorps: <sup>2</sup> *	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kanoniere <sup>1</sup>
		<input type="checkbox"/> Schießgruppe <sup>1</sup>
		<input type="checkbox"/> Fahnenkompanie <sup>1</sup>
Ort, Datum	Unterschrift	<input type="checkbox"/> Passives Mitglied

(\* Pflichtangaben)

(<sup>1</sup>: Nur mit vorheriger Absprache möglich)

#### Mitgliedsbeitrag

Der Beitragssatz beträgt derzeit **30,00 EUR** jährlich pro Mitglied. <sup>2</sup> Offiziere zahlen **10,00 EUR** für die Offizierskasse

Für den Fall meiner Aufnahme verpflichte ich mich bereits jetzt zur Zahlung des jeweils gültigen Beitrages. Im Falle des Beitritts während eines Jahres wird trotzdem der gesamte Jahresbeitrag fällig. Der Verein erhebt diesen Beitrag jährlich zum 01. April 2018 bzw. dem nächstfolgenden Bankarbeitstag im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Erfolgt der Beitritt eines Mitglieds erst nach der Erhebung des Jahresbeitrages erfolgt die Erhebung des Mitgliedsbeitrages in dem auf die Aufnahmeentscheidung des Vorstandes folgenden Kalendermonat.

#### Datenschutz

Im Falle meiner Aufnahme bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten durch den Verein zum Zwecke der Mitgliederverwaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden – dies gilt auch für die sich aus dem Lastschriftmandat ergebenden Daten. Soweit die Datenerhebung und Datenverarbeitung für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO, ansonsten auf Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nur, wenn der Verein hierzu aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist oder dies zum Zwecke der Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich ist – so etwa im Rahmen der Erhebung des Mitgliedsbeitrages an die Hausbank des Vereins. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Datenschutzerklärung des Vereins, die ich jederzeit im Internet unter <http://www.schuetzenbruderschaft-suedkirchen.de/> einsehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen.